

Schulordnung

1. Die Musikschule übernimmt die musikalische Ausbildung des bei ihr angemeldeten Schülers. Das Schuljahr beginnt am 1. November und endet am 31. Oktober.
2. Die Musikschule verbürgt sich für die regelmäßige und ordnungsgemäße Unterrichtung des Schülers. Der Schüler verpflichtet sich, den Unterricht pünktlich zu besuchen und sich gewissenhaft vorzubereiten. Die Lehrkräfte sind gehalten, Anwesenheitslisten zu führen.
3. Bei Verhinderung des Lehrers (nicht Krankheit) werden die Unterrichtsstunden nach Möglichkeit nachgeholt. **Bei mehr als vierwöchiger Krankheit der betreffenden Lehrkraft entfällt die Zahlung ab der 5. Unterrichtswoche.** Die Lehrkraft ist berechtigt, einmal im Jahr die Unterrichtsstunde zur Weiterbildung ausfallen zu lassen.
4. Die Ferien richten sich nach den Ferien der Allgemeinbildenden Schulen, der Unterricht fällt an gesetzlichen Feiertagen und beweglichen Feiertagen der örtlichen Schulen aus. Vom Schüler versäumte Unterrichtsstunden sind gebührenpflichtig. Bei längerer Krankheit kann die Gebühr ausgesetzt werden.
5. **Das Unterrichtsverhältnis** wird grundsätzlich auf die Dauer eines Jahres abgeschlossen. Wird es von keiner Seite gekündigt, verlängert es sich auf unbestimmte Zeit und kann schriftlich jeweils zum 30. April bzw. 31. Oktober eines Jahres gekündigt werden. Die Kündigung muß dem Sekretariat **4 Wochen vor der Frist** vorliegen. Die Musikalische Früherziehung wird grundsätzlich auf ein Jahr abgeschlossen und kann nur zum 31. Oktober gekündigt werden.
6. Die Schule besitzt nur wenige Leihinstrumente, sie werden gegen eine Leihgebühr befristet ausgeliehen.
7. Die Schüler sind beim Badischen Gemeindeversicherungsverband auf dem Schulweg, während des Unterrichts und bei evtl. Wartestunden unfallversichert. Eine Aufsicht besteht nur während des Unterrichts.
8. Der Unterricht findet grundsätzlich in den Schulen unseres Einzugsgebietes statt. Ausnahmen sind nur mit Genehmigung der Schulleitung zulässig.
9. Die Lehrkräfte haben gegenüber den Eltern Informationspflicht. Die Abhaltung von Vorspielabenden und Konzerten gehört ebenfalls zu dem Aufgabenbereich der Lehrkräfte. Die Schüler sollen die Anforderungen der Lehrpläne erfüllen.

Probezeit:

Es besteht eine einmonatige Probezeit. Im Bereich Früherziehung beträgt die Probezeit 2 Monate. Innerhalb der Probezeit kann ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden.

Gebührenpflicht:

Für die Teilnahme am Unterricht der Musikschule werden Gebühren gemäß der Gebührenordnung der Musikschule erhoben. Eine Erhöhung oder Ermäßigung der Gebühren bleibt der Musikschule vorbehalten.

Im Falle einer Gebührenerhöhung hat der Schüler das Recht, das Unterrichtsverhältnis schriftlich zu kündigen.

ANMELDUNG

zur Teilnahme am Musikunterricht

.....
Nachname des Schülers

Vorname

.....
geboren am

.....
Name/Vorname des gesetzlichen Vertreters

.....
Straße

.....
PLZ/Wohnort

E-Mailadresse

.....
Telefon privat

geschäftlich

.....
Der Schüler soll Unterricht erhalten im Fach

.....
Unterricht ab

Unterrichtsform: Gruppe Partner Einzel

Unterrichtsdauer: 30 Min. 45 Min. 60 Min.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Anschrift für die Arbeit des Elternbeirates zur Verfügung gestellt wird.

Ich habe von der Schul- und Gebührenordnung Kenntnis genommen und erkenne sie als verbindlich an. Insbesondere verpflichte ich mich zur pünktlichen Zahlung der Unterrichtsgebühren und Einhaltung der festgesetzten Kündigungsfristen.

.....
Unterschrift

Mit der Abbuchung der Unterrichtsgebühren von meinem Bankkonto

.....
Name des Geldinstituts

Kontonummer

..... bin ich einverstanden.
Bankleitzahl

.....
Datum

Unterschrift

Musikschule Markgräflerland

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312g Absatz 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Musikschule Markgräflerland e.V.

Schwarzwaldstr. 9

79418 Schliengen

Fax: 07635/8246882

Mail: musikschule@musik-markgraeflerland.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren

und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung